



# VERHALTENSKODEX

Greiner AG

# Vorwort

Greiner hat sich mit ihrer mehr als 150-jährigen Geschichte in den letzten Jahren zu einem echten Global Player entwickelt. Mit weltweit 140 Standorten sind wir nah beim Kunden und können so flexibel auf dessen Bedürfnisse eingehen. Eine solch komplexe Organisation bringt allerdings auch Herausforderungen mit sich.

Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir eine Basis schaffen, auf der sich unser Unternehmen auch in Zukunft nachhaltig positiv entwickeln kann. Ihm zugrunde liegt die Greiner Philosophie, die die globale Ausrichtung des Konzerns, die Attraktivität als Arbeitgeber und Dienstleister sowie Exzellenz in unserem Handeln in den Mittelpunkt rückt. Die aus diesen Prinzipien abgeleiteten Verhaltensregeln haben wir im Verhaltenskodex festgeschrieben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Kunden und Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt. Er soll eine Hilfestellung dafür sein, die Integrität unseres Verhaltens nachhaltig zu gewährleisten.

Für uns steht zentral im Mittelpunkt:

## **Wir leben unsere Werte und wir verhalten uns rechtlich und ethisch einwandfrei!**

Als Vorstand der Gesellschaft werden wir alles Notwendige dafür tun, dass die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards in allen Teilen der Unternehmensgruppe nachhaltig umgesetzt und gelebt werden.

Ganz bewusst wollen und werden wir mit gutem Beispiel vorangehen. Wir laden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

Greiner AG



Dipl.-Betriebsw. (DH) Axel Kühner  
Vorstandsvorsitzender



Mag. Hannes Moser  
Finanzvorstand



Wir bekennen uns zur Befolgung  
aller gesetzlichen Normen und zu  
einem wertegebundenen  
unternehmerischen Handeln.



Wir respektieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wesentliche Partner für die Geschäftsentwicklung unserer Unternehmensgruppe.









Wir treten für einen fairen  
und freien Wettbewerb ein.





Wir lehnen jegliche Form  
von Korruption ab.







Wir bekennen uns zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum.



Wir trennen berufliche  
und private Interessen.



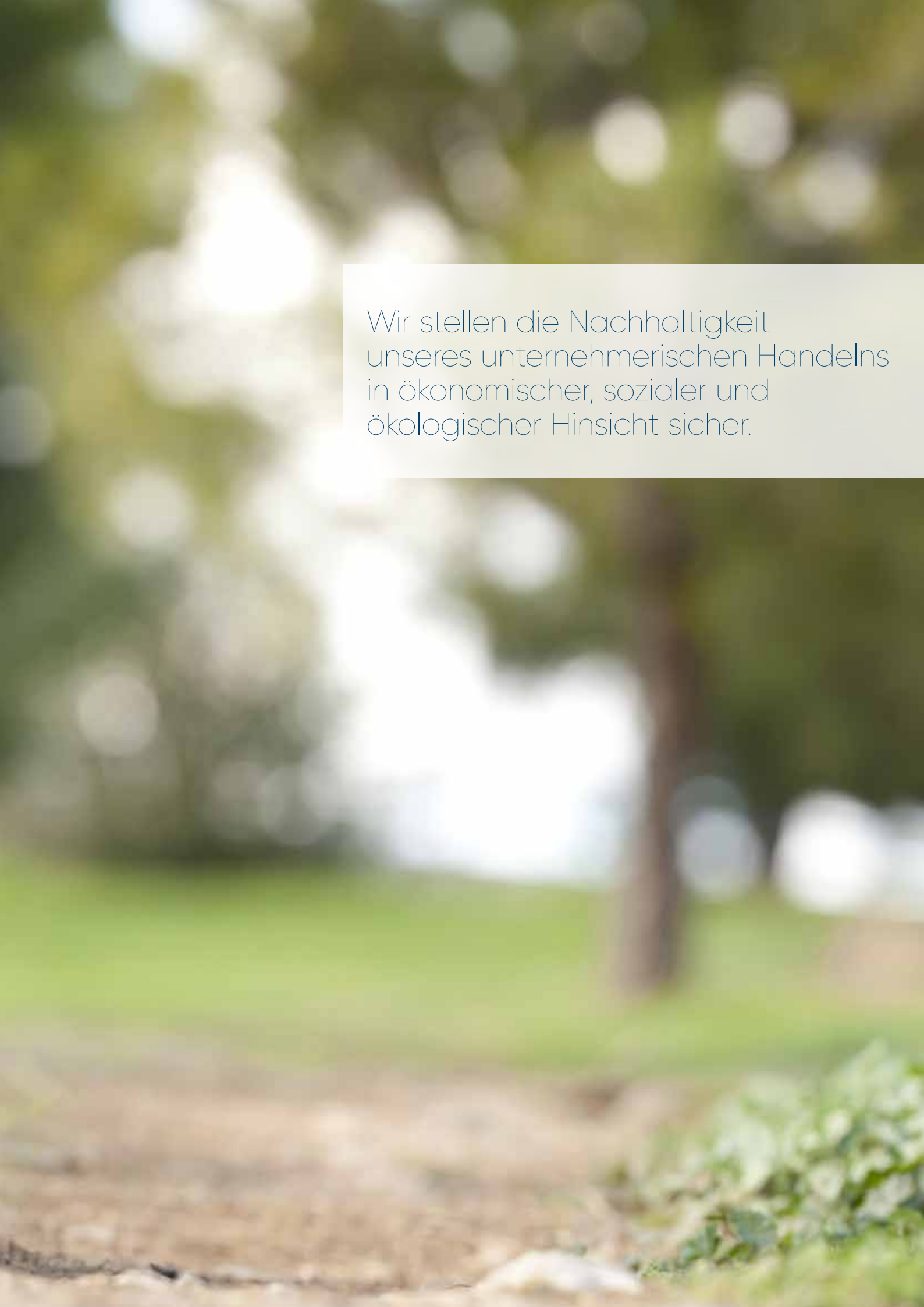


Stock

Home  
Sale

Call  
Sue





Wir stellen die Nachhaltigkeit  
unseres unternehmerischen Handelns  
in ökonomischer, sozialer und  
ökologischer Hinsicht sicher.





# Leitlinien der Greiner Compliance

I.

Wir bekennen uns zur Befolgung aller gesetzlichen Normen und zu einem wertegebundenen unternehmerischen Handeln.

II.

Wir respektieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wesentliche Partner für die Geschäftsentwicklung unserer Unternehmensgruppe.

III.

Wir treten für einen fairen und freien Wettbewerb ein.

IV.

Wir lehnen jegliche Form von Korruption ab.

V.

Wir bekennen uns zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum.

VI.

Wir trennen berufliche und private Interessen.

VII.

Wir stellen die Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sicher.

# Grundlegendes zu unserem Verhaltenskodex

Als weltweit tätiges Unternehmen wollen wir nachhaltige Werte schaffen, die uns allen zugutekommen: unseren Kunden und Geschäftspartnern, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und uns als Unternehmensgruppe.

## 1. Ziel dieses Verhaltenskodex

Um im 21. Jahrhundert weiterhin erfolgreich zu sein und wachsen zu können, müssen wir als Unternehmensgruppe bei Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertrauen und Respekt bewahren und das Verlangen nach Werten erfüllen. Dies erfordert mehr als nur gute Produkte und Dienstleistungen anzubieten; es ist ebenso erforderlich, dass die Greiner Unternehmen verantwortungsvoll handeln.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, die Leitlinien des Handelns von Greiner in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Normen als verantwortungsbewusste Unternehmensgruppe festzuschreiben.

## 2. Anwendung des Kodex

Dieser Kodex gilt für alle Arbeiter und Angestellten, leitenden Angestellten, Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder von Greiner weltweit sowie für alle sonstigen Dienstnehmer und auch für solche Berater, Vertreter und sonstige Bevollmächtigte, die im Namen von Greiner handeln (die „Mitarbeiter von Greiner“), und richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen. Greiner umfasst all die Unternehmen, auf die zumindest ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Verstöße gegen die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex durch Lieferanten von Greiner werden von uns nicht akzeptiert. Erlangen wir von solchen Verstößen Kenntnis, werden wir auf unsere Lieferanten einwirken, damit sie diese Verstöße abstellen.

Da in den Ländern, in denen Greiner tätig ist, unterschiedliche Gesetze und Vorschriften gelten, können auch länderspezifische Ergänzungen beziehungsweise Anpassungen dieses Kodex vorgenommen werden, um die spezifischen nationalen und lokalen Gesetze, Kulturen, Sitten und Gewohnheiten miteinzubeziehen.

Jedoch müssen diese individuellen Ergänzungen beziehungsweise Anpassungen mit den Standards dieses Verhaltenskodex übereinstimmen, sofern nicht Abweichungen aufgrund lokalen Rechts zwingend geboten sind.

Alle individuellen Anpassungen und Ergänzungen bedürfen der Genehmigung durch die Greiner AG.

### 3. Befolgung des Kodex

Dieser Kodex fasst die Greiner Verhaltensprinzipien zusammen und soll jedem Mitarbeiter von Greiner als Entscheidungshilfe und Anleitung zu angemessenem Verhalten und Benehmen im Geschäftsverkehr dienen. Damit möchte Greiner die gesetzliche, soziale und geschäftliche Verantwortung erfüllen. Jedes Verhalten und alle Entscheidungen, die im Geschäftsverkehr von Greiner Mitarbeitern getätigt werden, müssen jederzeit den Prinzipien dieses Verhaltenskodex entsprechen.

# Die Leitlinien unseres Handelns

## 1. Einhaltung von Gesetzen – Wertegebundenes Handeln

Wir befolgen nationale und internationale Gesetze, Regeln und Vorschriften jeder Jurisdiktion, in der Greiner geschäftlich tätig ist. Dieser Verhaltenskodex unterstützt die Mitarbeiter von Greiner hierbei und soll Sicherheit für Entscheidungen im Arbeitsalltag geben.

Greiner duldet keine Gesetzesverletzungen.

Während die strikte Befolgung eines Gesetzes ein fundamentaler Verhaltensstandard ist, werden Mitarbeiter von Greiner nie durch das bloße Einhalten der gesetzlichen Vorschriften zufrieden gestellt sein. Die Mitarbeiter von Greiner werden bestrebt sein, über die bloße Einhaltung von Rechtsvorschriften hinauszugehen und darauf hinzuarbeiten, Werte, Ethik und Respekt für andere Menschen und Kulturen in ihre Tätigkeiten zu integrieren.

Jedes Land und jede Gesellschaft hat ihre eigenen sozialen, religiösen und kulturellen Normen und Werte. Die Mitarbeiter von Greiner berücksichtigen diese Normen und Werte bei der Erfüllung ihrer Geschäfte in diesen Ländern sorgfältig.

Die Mitarbeiter von Greiner handeln sozial verantwortungsvoll. Bei der Erfüllung ihrer Geschäfte ziehen die Mitarbeiter von Greiner in Betracht, welche Auswirkungen ihr Handeln auf die Gesellschaft hat oder inwiefern sie diese beeinflussen.

## 2. Verhaltensstandards in Bezug auf Menschenrechte

### a.) Respektieren von Menschenrechten

Das Respektieren von Menschenrechten ist ein fundamentales Element für eine moderne Gesellschaft. Greiner stellt die Wahrung der Menschenrechte in der Führung ihrer Geschäfte sicher und billigt dabei keine Verletzung von Menschenrechten. Greiner respektiert die Menschenrechte aller Greiner Mitarbeiter.

### b.) Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften

Greiner hält alle bestehenden arbeitsrechtlichen Vorschriften ein.

Des Weiteren bekennt sich Greiner zur Einhaltung des Übereinkommens der International Labour Organisation (ILO) zum Mindestalter der Mitarbeiter. Kinderarbeit akzeptieren wir nicht.

Wir lehnen jegliche Form von Mobbing entschieden ab und sorgen durch intensive Aufklärung der Mitarbeiter für ein entsprechendes Problembewusstsein. In Zusammenarbeit mit den Belegschaftsvertretungen werden Vorkehrungen getroffen, um in diesem Bereich vorsorglich tätig zu sein.

### c.) Diskriminierungsverbot

Wir lehnen Diskriminierung am Arbeitsplatz, wie etwa bei Einstellung, Beförderungen, Bezahlung, Arbeitsaufträgen, Arbeitsstunden, Ausbildungen und Entlassung ab, die auf Geschlecht, Alter, Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Ethnizität, Religion, Glaubensbekenntnis, sozialem Status, Herkunft, Familienstand, sexueller Orientierung oder physischer oder geistiger Behinderung oder jeder anderen durch die anwendbaren Gesetze und Vorschriften geschützten Eigenschaft beruht.

### 3. Bekenntnis zum fairen Wettbewerb

Es ist das Grundverständnis von Greiner, dass alle Geschäftsaktivitäten auf eine faire, ethische und transparente Weise geführt werden, um das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Kunden und Geschäftspartner sowie aller Mitarbeiter in Greiner zu erhalten, zu fördern und zu stärken.

#### a.) Einhaltung von Wettbewerbsrecht und Kartellrecht

Greiner bekennt sich zu einem freien Markt sowie zur Förderung des fairen Wettbewerbs und beachtet alle anwendbaren Wettbewerbsregeln.

Greiner erkennt an, dass nationale Wettbewerbsrechte von Land zu Land unterschiedlich sein können und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften ohne Ausnahme einzuhalten sind.

Es ist für Greiner und für unsere Mitarbeiter selbstverständlich, sich nicht – weder direkt noch indirekt – an wettbewerbsfeindlichen, monopolistischen oder unlauteren Geschäftspraktiken zu beteiligen.

Solche wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken umfassen Preisabsprachen, Scheinangebote (Anbieterabsprachen), die Festlegung von Produktionsbeschränkungen oder Quoten, das Teilen oder Unterteilen des Marktes durch die Zuweisung von Kunden, Lieferanten, Gebieten oder Geschäftsbereichen, das Ablehnen von Geschäften (Boycott), die illegale Bindung, illegale Preisdiskriminierung oder sonstige Vereinbarungen, die den Wettbewerb unterdrücken oder einschränken können.

Auch an internationalen Kartellen beteiligen wir uns nicht.

Treten unsere Mitarbeiter in Kontakt mit Wettbewerbern, egal ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, so achten sie darauf, weder Informationen entgegenzunehmen noch zu geben, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder künftige Marktverhalten von Greiner oder eines anderen Marktteilnehmers zulassen.

#### b.) Verhaltensstandards mangels anwendbarer Gesetze

Auch in Ländern ohne geltende Wettbewerbsgesetze sind die Greiner Unternehmen bestrebt, Geschäfte auf eine faire und moralisch vertretbare Art und Weise zu führen und nie wettbewerbsfeindliche Praktiken, wie die oben genannten, anzuwenden.

## 4. Verbot jeglicher Bestechung und Korruption

### a.) Grundsätzliches

Greiner und alle Mitarbeiter bekennen sich dazu, Geschäfte mit Dritten nur auf eine faire und ethische Art und Weise zu tätigen, Bestechungen zu unterlassen und gegenüber öffentlichen Amtsträgern nicht in einer Art und Weise aufzutreten oder zu agieren, die verboten ist.

### b.) Verbot der Bestechung

Bestechungsgelder oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile, um geschäftliche Aufträge oder andere Vorteile zu erhalten oder zu behalten, werden niemandem – weder direkt noch indirekt – angeboten, versprochen oder gegeben.

Bestechungsgelder oder andere ungebührliche Vorteile werden von Greiner Mitarbeitern nicht – weder direkt noch indirekt – gefordert oder angenommen.

Subverträge, Kaufaufträge oder Beratungsvereinbarungen dürfen nicht als Mittel verwendet werden, um Zahlungen an Mitarbeiter von Geschäftspartnern oder sonstige Dritte zu ermöglichen.

Den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechende Gelegenheitsgeschenke, übliche Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen von geringem Wert, bei denen eine Beeinflussung der geschäftlichen oder behördlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist, sind nur nach Maßgabe der jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Geldbeträgen ist stets unzulässig.

### c.) Verbot (anderer) illegaler Zuwendungen

Greiner und ihre Mitarbeiter leisten keine illegalen Spenden an Kandidaten für ein öffentliches Amt oder politische Parteien oder sonstige politische Organisationen. Jegliche Zuwendungen haben die Veröffentlichungspflichten der jeweiligen Jurisdiktion vollständig einzuhalten.



## 5. Umgang mit Eigentum von Greiner und unserer Geschäftspartner

Der Umgang mit dem Eigentum von Greiner und unserer Geschäftspartner ist entscheidend für die Erhaltung der Vertrauenswürdigkeit unseres Unternehmens.

Zum Eigentum von Greiner und unserer Geschäftspartner gehören sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebsgeheimnisse, Know-how oder auch gewerbliche Schutzrechte. Dies umfasst auch unsere Erfindungen und Patente, die für den langfristigen Erfolg von Greiner von besonderer Bedeutung sind.

Jeder Mitarbeiter geht in höchstem Maß sorgfältig und verantwortlich mit diesem Eigentum um und verhält sich so, wie es ein Arbeitgeber, aber auch ein Geschäftspartner, in redlicher Weise erwarten kann.

Vertrauliche betriebliche Informationen sind stets geheim zu halten und gegen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen, vor allem auch dann, wenn diese uns von Dritten, wie etwa Geschäftspartnern, als vertraulich zugänglich gemacht wurden.

## 6. Umgang im Geschäftsverkehr und Trennung von Interessen

Wir behandeln im Geschäftsverkehr alle unsere Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner fair und mit Respekt. Dabei müssen private Interessen unserer Mitarbeiter und die Interessen unserer Unternehmensgruppe strikt getrennt werden. Interessenkonflikte sollen vermieden und, wo dies nicht möglich ist, transparent gemacht werden.

Greiner lehnt die Beeinflussung ihrer geschäftlichen Tätigkeit durch persönliche Beziehungen oder Interessen ab.

Vielmehr werden Entscheidungen ausschließlich auf fundierter Basis und nach dem Prinzip der Sachlichkeit gefällt. Berufliche Nebentätigkeiten haben keinen Einfluss auf das Geschäftsgebahren von Greiner.

## 7. Nachhaltige Tätigkeit

Greiner und ihre Mitarbeiter legen bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Aktivitäten höchsten Wert darauf, dass negative Einflüsse auf die Umwelt und Gesellschaft verhindert werden. Damit wird nachhaltig sichergestellt, dass Greiner in einer ökologisch einwandfreien Umwelt weiter wirtschaftlich erfolgreich tätig sein kann und unseren Mitarbeitern eine gesunde Arbeits- und Lebenswelt erhalten bleibt.

## 8. Allgemeines

Die in diesem Verhaltenskodex dargestellten Leitlinien ergeben sich aus der Greiner Philosophie. Es ist daher für uns als Unternehmensgruppe von äußerster Wichtigkeit, dass diese Regeln von allen verstanden, gelebt und eingehalten werden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und sind mit entsprechenden Konsequenzen verbunden.

Wir werden allen Mitarbeitern die notwendigen Schulungen anbieten und im Arbeitsalltag dafür sorgen, dass sich jeder Mitarbeiter bei allen Fragen und Problemen vertrauensvoll an die Greiner Compliance-Beauftragten wenden kann.

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Leitlinien wird durch die Greiner Compliance Organisation sichergestellt.

\*\*\*

# Kontakt

Dr. Maximilian Wellner  
General Counsel & Compliance Officer

Greiner AG  
Greinerstraße 70  
4550 Kremsmünster / Österreich

T: +43 50541 60277  
M: +43 664 82 54 086  
[maximilian.wellner@greiner.com](mailto:maximilian.wellner@greiner.com)



Greinerstraße 70  
4550 Kremsmünster  
Austria

[www.greiner.com](http://www.greiner.com)

**klimateutral gedruckt**  CP IKS-Nr.: 53401-1505-1001